



FLUCHTDISTANZEN

Bei einem Fluchtweg in eine Richtung oder zu einem Treppen Kern sind max. 35 Meter im Raum oder mit Fluchtkorridor zulässig.

Bei zwei Fluchtrichtungen / zu zwei Treppenkerne oder ins Freie sind max. 35 Meter im Raum plus 15 Meter im Fluchtkorridor möglich (zusammen max. 50 Meter). Nicht genutzte Distanz im Raum kann im Fluchtkorridor angerechnet werden (z.B. 20 Meter im Raum und 30 Meter im Fluchtkorridor).

Im Raum darf der Fluchtweg nicht über 35 Meter sein. Es darf maximal über einen Raum (Fluchtkorridor zählt nicht als Raum) geflüchtet werden.

PERSONENBELEGUNG

Bei einem Notausgang / Ausgang sind max. 50 Personen im Raum möglich.

Bei zwei Notausgängen / Ausgängen zu einem Treppen Kern sind max. 100 Personen im Raum möglich.

- Bei zwei Notausgängen / Ausgängen zu zwei Treppenkerne sind max. 240 Personen im Raum möglich.

- Bei Fluchtwegen zu 3 Treppenkerne sind 360 Personen möglich, wobei bei mehr als 300 Personen (Nutzung wie Restaurant, Veranstaltungsraum), eine Entrauchung notwendig wird. Bei reiner Büronutzung und Gewerbe keine Entrauchung notwendig, bis 4800m² mit Sprinklerschutz (offen Verbunden über 3 Geschosse bis 2400m² mit Sprinklerschutz).

Werden verschiedene Brandabschnitte in den Mieterflächen gebildet kann die Personenbelegung mit 3 Treppenkernen auch über den 360 Personen sein. Fluchtwegberechnung ist pro Brandabschnitt massgebend.



Masstab 1:250 | Massliche Abweichungen möglich

Nettogeschossfläche
Raumhöhe / Rohbau (Lager)
Raumhöhe / Mieterausbau (Büro)
zul. Bodenbelastung

ca. 1814 m²
ca. 4.5m
ca. 3.0m
850 kg/m²

Wiesenstrasse 15
8952 Schlieren
Tel. +41 44 436 81 11
www.mpk-immobilien.ch

